



KANZLEI AUSSERHOFER

SONDERRUNDSCHREIBEN

Wirtschaft & Steuern

Intrastat – 1. Trimester 2016..... 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 1. Trimester 2016

Erledigung!

Am **Montag, den 25. April 2016** ist die erste trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2016 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 1. Trimesters des Jahres 2016:

- inngemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- inngemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Vorbereiten Unterlagen für die Intrastat-Meldung von:

- Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung;
- Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen.

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb Freitag, 15. April 2016** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- inngemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen;
- Auflistung der inngemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 1. Trimester 2016.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine inngemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

dr. Markus Hofer

